

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 22. November 2019
in der Sporthalle**

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 8. November 2019 bis 22. November 2019 während den

ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 – 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Budget werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite www.rupperswil.ch abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindeschreiber koordiniert.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll	4
2. Einbürgerungen	5
3. Genehmigung Gesamtrevision Nutzungsplanung, Siedlung und Kulturland	11
4. Kreditantrag für Ersatz Wasserleitung Kreisel Rotholz bis Frequenzumformerwerk SBB	18
5. Anpassung Stellenplan für Gemeindeverwaltung	20
6. Budget 2020	24
7. Verschiedenes	32

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll	33
2. Budget 2020	33
3. Verschiedenes	35

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Rafaniello Nina



Frau Rafaniello ist am 18. März 1988 in Aarau geboren und wohnt – unterbrochen durch zwei Sprachaufenthalte in Schottland und Spanien – seit ihrer Geburt in Rapperswil, wo sie zusammen mit ihren Geschwistern an der Jurastrasse aufgewachsen ist. Nach der Primarschule in Rapperswil und der Bezirksschule in Lenzburg absolvierte sie die Wirtschaftsmittelschule in Aarau und anschliessend ein Betriebsökonomiestudium an der Fachhochschule in Olten. Frau Rafaniello arbeitet heute im Bereich Marketing und Public Relation bei der national und international tätigen Kommunikationsagentur Panta Rhei PR AG in Zürich. Ihre Freizeit verbringt sie mit Kochen und Lesen. Frau Rafaniello ist italienische Staatsangehörige.

Zymberi Erinda



Erinda ist am 6. September 2006 in Langenthal BE geboren und wohnt seit ihrer Geburt zusammen mit ihren Eltern an der Schützenstrasse 17 in Rapperswil. Erinda hat in Rapperswil den Kindergarten und die Primarschule absolviert und besucht seit Sommer 2019 die 1. Sekundarschulklasse im Rapperswiler Seetalschulhaus. In ihrer Freizeit besucht Erinda die Mädchenriege beim STV Rapperswil, früher hatte sie zudem Querflöte gespielt. Erinda ist serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Eltern wollen sich aufgrund unzureichender Voraussetzung nicht einbürgern lassen.

Bonnecaze Kadow Danielle mit Tochter Van den Berg Victoria



Frau Bonnecaze Kadow ist am 12. Februar 1970 in Brasilien geboren, wo sie bis zu ihrem 25. Lebensjahr wohnte. Nach Aufenthalt in Deutschland und Italien zog sie im Februar 2008 in die Schweiz und per Mitte Mai 2008 nach Rupperswil, wo sie seither ununterbrochen wohnt, aktuell in den Steinmatten 1. Frau Bonnecaze Kadow hat ein Informatikstudium absolviert und arbeitet heute als Informatikerin bei der Firma General Electric in Baden. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit ihrer Tochter Victoria beim Velofahren, Skifahren oder bei gemeinsamen Ausflügen. Frau Bonnecaze Kadow ist deutsche Staatsangehörige.

Tochter Victoria van den Berg ist am 27. April 2006 in Italien geboren und im Februar 2008 zusammen mit ihrer Mutter in die Schweiz gezogen. Sie hat in Rupperswil den Kindergarten und die Primarschule besucht und ist seit Sommer 2019 Schülerin der ersten Bezirksschulklasse in Lenzburg. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit Freundinnen und mit Lesen. Victoria ist holländische Staatsangehörige.

Zyba Shkumbin **mit den Kindern Arnis, Urtinë und Bimir**



Herr Zyba ist am 13. September 1980 in der Republik Kosovo geboren, wo er aufwuchs und die Schulen besuchte. Nach seiner Einreise in die Schweiz im August 2001 lebte er vorerst in Hunzenschwil und zog im April 2007 nach Rapperswil, wo er seither zusammen mit seiner Ehefrau Lumnije Zyba und den gemeinsamen Kindern wohnt, aktuell an der Rigistrasse 1. Nach seiner Einreise hatte Herr Zyba während 11 Jahren als Giesser bei der Ferrum AG gearbeitet. Heute ist er als Schichtführer bei der Firma TE Connectivity in Wohlen tätig. Nebenberuflich ist er im Mehrfamilienhaus an der Rigistrasse 1 für die Hauswartung zuständig. Sohn Arnis Zyba ist am 12. Juli 2002 in Aarau geboren. Er hat in Rapperswil die

Primar- und die Realschule besucht und absolviert derzeit eine Berufslehre als Montageelektriker bei der Firma Hugelshofer in Rapperswil. In seiner Freizeit spielt er Fussball in der 3. Aktiv-Mannschaft des FC Rapperswil. Tochter Urtinë ist am 25. April 2008 in Aarau geboren. Sie absolviert derzeit die fünfte Primarschulklassen in Rapperswil. In ihrer Freizeit besucht Urtinë die Mädchenriege beim STV Rapperswil und liest gerne. Sohn Bimir ist am 4. April 2017 in Aarau geboren. Herr Zyba ist serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, die Kinder sind kosovarische Staatsangehörige. Die Ehefrau und Mutter will sich aufgrund unzureichender Voraussetzungen nicht einbürgern lassen.

Oymak Ibrahim und Ümmügülsüm mit Töchtern Ilayda und Fatma



Herr Oymak ist am 19. April 1981 in der Türkei geboren und im Alter von fünf Jahren zusammen mit seinen Eltern und seinen Geschwistern in die Schweiz gezogen. Herr Oymak lebt seither in Ruppertswil, wo er auch die Schulen besucht und eine Anlehre als Metallbearbeiter absolviert hat. Herr Oymak hat später eine Zweitausbildung zum Lageristen absolviert und arbeitet heute im Coop Verteilzentrum in Schafisheim. Seine Freizeit verbringt er gerne mit Spazieren oder mit Arbeiten am Computer. Frau Oymak ist am 12. Dezember 1985 in der Türkei geboren, wo sie aufwuchs und eine Lehre als Schneiderin absolvierte. Seit ihrer Einreise in die Schweiz im Jahr 2002 arbeitet Frau Oymak bei der Firma Lagerhäuser Aarau, aktuell als Teamleiterin. Ihre Freizeit verbringt Frau Oymak gerne mit Kochen, Haushalten und Aktivitäten mit der Familie.

Tochter Ilayda ist am 16. Juni 2006 in Baden geboren und besucht derzeit die 1. Sekundarschulklasse in Ruppertswil. Tochter Fatma ist am 27. August 2008 in Aarau geboren und besucht die 5. Primarschulklasse in Ruppertswil. Die Familie wohnt heute an der Bruggerstrasse 26. Alle Familienmitglieder sind türkische Staatsangehörige.

Lombardo Marijana mit Tochter Djordjevic Mina



Frau Lombardo ist am 21. November 1979 in Serbien geboren, wo sie bis zu ihrem 22. Lebensjahr wohnte, die Schulen besuchte und eine Ausbildung als Textil-Verkäuferin absolvierte. Nach ihrer Einreise in die Schweiz im Februar 2001 lebte sie vorerst in Holderbank und Niederlenz und zog im Juni 2010 nach Rapperswil, wo sie zusammen mit ihrem Ehemann Francesco Lombardo und Tochter Mina Djordjevic nach wie vor wohnt, aktuell im Eigenheim im Heidenacker 35. Frau Lombardo geht derzeit keiner Erwerbstätigkeit nach.

Tochter Mina Djordjevic ist am 25. September 2001 in Aarau geboren. Sie hat die obligatorischen Schulen in Niederlenz und Rapperswil besucht und absolviert seit August 2018 eine dreijährige Lehre als Dentalassistentin in der Zahnarztpraxis von Dr. Dragan Petrovic in Baden. Mutter und Tochter sind serbische Staatsangehörige. Herr Lombardo will sich aufgrund unzureichender Voraussetzungen nicht einbürgern lassen.

Die mittlerweile volljährige Tochter Mina Djordjevic ist ins Einbürgerungsgesuch ihrer Mutter einbezogen, da sie zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe im Juni 2019 minderjährig war. Den geltenden Weisungen zufolge ist das Einbürgerungsverfahren ungeachtet des Eintritts in die Volljährigkeit für beide ins Gesuch einbezogenen Personen gemeinsam weiterzuführen.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber / innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt**:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Rafaniello Nina**
- **Zymberi Erinda**
- **Bonnecaze Kadow Danielle mit Tochter Van den Berg Victoria**
- **Zyba Shkumbin mit den Kindern Arnis, Urtinë und Bamir**
- **Oymak Ibrahim und Ümmügülsüm mit den Töchtern Ilayda und Fatma**
- **Lombardo Marijana mit Tochter Djordjevic Mina**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3. Genehmigung Gesamtrevision Nutzungsplanung, Siedlung und Kulturland

Ausgangslage

Das rasante Wachstum der Gemeinde Rapperswil und der überholte Bauzonenplan mit der dazugehörigen Bau- und Nutzungsordnung aus dem Jahr 2000 sind ausschlaggebend für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Hinzu kommen Änderungen an verschiedenen übergeordneten Grundlagen, wie dem kantonalen Richtplan oder der Raumplanungs- und Gewässerschutzgesetzgebung sowie die Einführung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und die Mehrwertabgabe, welche in der Nutzungsplanung umzusetzen sind.

Da die bestehenden Planungsinstrumente der Nutzungsplanung älter als 15 Jahre sind, erfolgt die Revision als Gesamtrevision Siedlung- und Kulturland. Somit können die Instrumente der kommunalen Nutzungsplanung in allen Aspekten untereinander koordiniert werden und es ist sichergestellt, dass keine Konflikte resultieren.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung umfasst folgende Instrumente:

- Kulturlandplan
- Bauzonenplan
- Bau- und Nutzungsordnung

Basis für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung bilden die kantonalen Grundlagen, welche die Gemeinde Rapperswil im November 2014 von der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) erhalten hatte.

In einer ersten Phase hatte der Gemeinderat im Jahr 2015 zusammen mit der Bevölkerung das «Räumliche Leitbild Rapperswil 2040» erarbeitet und beschlossen. Das Leitbild basiert neben

den kantonalen Grundlagen insbesondere auf einer Bevölkerungsumfrage, an welcher sich 47% der Stimmberechtigten von Rapperswil beteiligt hatten. Das Leitbild hält die Grundzüge der angestrebten Entwicklung der Gemeinde Rapperswil fest, definiert die Ziele und bildet somit die Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Die kommunalen Ziele, die mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung verfolgt werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Umsetzung geänderter übergeordneter Planungen und Gesetze auf kommunaler Ebene
- Auseinandersetzung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und deren räumlichen Auswirkungen
- Haushälterische Nutzung des Bodens und Innenentwicklung
- Überkommune Betrachtung von Fragen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (Regionale Abstimmung der Siedlungsentwicklung)
- Förderung der Siedlungsqualität
- Fortbestand der lokalen Landwirtschaft
- Erhalt der wichtigen Naturelemente und -flächen
- Förderung eines lebendigen Zentrums in einem dörflichen Wohnumfeld
- Erhalt und Schutz des historischen Dorfkerns

Zentrale Sachthemen

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung hat der Gemeinderat verschiedene Grundsätze zur Siedlungsentwicklung von Rapperswil erarbeitet und

im räumlichen Entwicklungsleitbild 2040 festgehalten.

Die Gesamtrevision erfolgt unter Berücksichtigung der früheren und künftigen Entwicklung der Gemeinde Rapperswil. Die Bevölkerung von Rapperswil hat zwischen 2000 und 2015 um ca. 1300 Einwohner zugenommen. In Zukunft möchte die Gemeinde langsamer wachsen. Das Ziel von Rapperswil, welches auch durch die Bevölkerungsumfrage gestützt wird, sind maximal 6500 Einwohner im Jahr 2030.

Die Fläche der Gemeinde Rapperswil beträgt 621 Hektaren (ha). Davon liegen gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung 185 ha in der Bauzone. Per 31. Dezember 2016 bestanden Bauzonenreserven von ca. 28.2 ha, dies überwiegend in den Wohnzonen, in der Wohn- und Gewerbezone WG MF und in der Industriezone.

Für die am Rand des Siedlungsgebietes liegenden Bauzonenreserven wurde im Rahmen der Gesamtrevision eine allfällige Auszonung anhand verschiedener Kriterien geprüft. Diese Prüfung ergab, dass mit Ausnahme der Gebiete Eichli, Unterdorf und Kretenweg alle Bauzonenreserven ausreichend erschlossen und baureif sind und sich mehrheitlich innerhalb des Perimeters eines rechtskräftigen Erschliessungsplans (aus den Jahren 1997, 2001, 2007) befinden. Zudem sind die Erschliessungsstrassen teilweise bereits erstellt bzw. ausparzelliert (Mattenweg) worden. Letztlich sollen einzig das bisher nicht baureife Gebiet «Kretenweg» sowie Teilbereiche des Gebietes «Unterdorf» ausgezont werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung die gemäss Richtplan-Teilkarte S. 1.2 im Gebiet Suret festgesetzte Aus-

zonung in der kommunalen Nutzungsplanung umgesetzt. Alle Auszonungen sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Kapitel 3.1.2) im Detail erläutert. Das Siedlungsgebiet ist unter Berücksichtigung der beabsichtigten Auszonungen sinnvoll abgegrenzt.

Der Kantonale Richtplan definiert Mindestdichten, welche bis ins Jahr 2040 erreicht werden sollen. Für Gemeinden der ländlichen Entwicklungsachse (so auch für Rapperswil) liegen diese Werte bei 50 Einwohner/ha (für überbaute Gebiete) bzw. 70 Einwohner/ha (für unüberbaute Gebiete). Diese Dichtezielwerte werden im Rahmen der Gesamtrevision erreicht.

Wichtigste Änderungen im Bauzonenplan

In Übereinstimmung mit den kommunalen Entwicklungszielen und den übergeordneten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden die aktuellen Baugebietsgrenzen im Grundsatz belassen.

Aufgrund der Überkapazität an Bauzonen sowie mit Blick auf den Planungshorizont der nächsten 15 Jahre wird das Total der Siedlungsfläche jedoch um knapp 3.5 ha reduziert. Für die Beurteilung von Auszonungen hat sich der Gemeinderat primär an folgenden Merkmalen orientiert: Lage am Siedlungsrand, Bebaubarkeit, Topografie, Erschliessungsstand, Eignung zur landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklungsbeitrag. Diese Beurteilung führte zum Ergebnis, dass die Bauzonenreserven Suret (ca. 3 ha), Kretenweg (ca. 0.27 ha) und Unterdorf (ca. 0.06 ha) ausgezont werden sollen.

Zudem werden im Rahmen der Gesamtrevision grössere Flächen des Siedlungs-

gebietes einer anderen Zone zugewiesen («umgezont»). Überwiegend handelt es sich um «Aufzonungen» in Gebieten mit Entwicklungs- und Verdichtungspotential. Damit können die Kapazität der Bauzonen und die Siedlungsdichte erhöht sowie der Landflächenverbrauch reduziert werden. «Umzonungen» erfolgen teilweise aber auch aufgrund geänderter Nutzungen oder geplanter Entwicklungen (z. B. reine Gewerbenutzung in ehemaligen Wohn- und Gewerbegebieten).

Die wichtigsten Entwicklungsgebiete in Rapperswil, die im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung einer anderen Zone zugewiesen werden, sind:

- Zentrumszonen/Bahnhofareal: Umzonung und Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht
- Dorfkernzone: Umzonung mit erhöhten Anforderungen an den Objektschutz
- Unterdorf: Umzonung und überlagernde Ortsbildschutzzone Unterdorf
- Käterlistrasse: Umzonung von WG MF in WG E
- Buchenweg: Umzonung von WG MF in W E
- Gebiet ehemalige ARA: Umzonung von OeBA in Industriezone

Die Gewässerräume gemäss § 127 BauG werden neu im Bauzonenplan ausgedehnt.

Die Gebäude mit Volumen-/Substanzschutz wurden gemäss revidiertem Bauinventar nachgeführt. Abweichungen vom Bauinventar werden im Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Kapitel 3.6) detailliert aufgezeigt.

Wichtigste Änderungen im Kulturlandplan

Im Kulturlandplan werden die Naturschutzzonen im Wald gemäss den kantonalen Vorgaben bezeichnet. Die aktuelle Waldausscheidung wird in den Kulturlandplan übernommen.

Die Gewässerräume werden gesichert und es werden Uferschutzzonen festgelegt.

Die bestehenden Landschaftsschutzzonen und Naturschutzzonen wurden gemäss ihrer bisherigen Ausdehnung übernommen respektive gemäss kantonalen Vorgaben festgelegt. Die Natur- und Landschaftsobjekte wurden auf Grundlage des kommunalen Landschaftsinventars nachgeführt. Die Gebäude mit Volumen-/Substanzschutz wurden gemäss revidiertem Bauinventar nachgeführt.

Mehrere Flächen im Gemeindegebiet, die aufgeforstet werden und als Abtauschflächen für allfällige Rodungen dienen können, werden als Ersatzaufforstungsflächen bezeichnet. Die Flächen im Bereich der ehemaligen Materialabbauzone Stockert, die zukünftig nicht mehr baulich genutzt werden sollen, werden als Rekultivierungszone festgelegt.

Gebiete, die ausgezont werden, werden als Landwirtschaftszone in den Kulturlandplan aufgenommen.

Wichtigste Änderungen in der Bau- und Nutzungsordnung

Die Änderungen an der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) umfassen zahlreiche Neuerungen und dienen in erster Linie der Anpassung an übergeordnetes Recht, einer vereinfachten und besser nachvollziehbaren Anwendung der Vorschriften, dem Schliessen vorhandener

Lücken in den bisherigen Regelungen sowie dem Eliminieren unnötiger oder in der Praxis schlecht anwendbarer Regelungen. Der Aufbau der neuen BNO orientiert sich an der kantonalen Muster-BNO.

Mit der neuen BNO werden im Wesentlichen die Änderungen des Bauzonen- und Kulturlandplans gesichert. Zudem werden die Qualitätsanforderungen an die Bebauung definiert (Gestaltungsplanpflichten, spezifische Bestimmungen zur Gestaltung der Bauten). Diese Vorschriften sind zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der angestrebten hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.

Verfahren

Mit Beschluss vom 19. August 2014 entschied der Gemeinderat, die aus dem Jahr 2000 stammende Allgemeine Nutzungsplanung der Gemeinde Rapperswil einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Der Gemeinderat Rapperswil beauftragte die BC AG, Bremgarten, mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Die einzelnen Planungsstände und Themen wurden im Rahmen von mehreren Workshops mit dem Gemeinderat diskutiert und die Entscheide festgehalten.

Die Bevölkerung hatte im Rahmen der Bevölkerungsumfrage (im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes) sowie an zwei Workshops (im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtrevision) die Möglichkeit mitzuarbeiten.

Die Revision wurde zudem in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen des Kantons und den zuständigen Kreisplanern des DBVU erarbeitet.

Räumliches Leitbild Rapperswil 2040

Als erste Phase der Gesamtrevision wurde das räumliche Entwicklungsleitbild Rapperswil 2040 erarbeitet.

Mit Schreiben vom 17. November 2014 eröffnete die kantonale Abteilung für Raumentwicklung der Gemeinde Rapperswil die kantonalen Grundlagen. Die kantonalen Grundlagen, die Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2015 sowie der Workshop mit dem Gemeinderat bildeten die Grundlage für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes.

Das räumliche Leitbild Rapperswil 2040 wurde am 08. September 2015 durch den Gemeinderat genehmigt. Basierend darauf wurden in Phase 2 die Instrumente der Nutzungsplanung (Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) überarbeitet.

Mitwirkung

Die in den Jahren 2015 bis 2017 ausgearbeiteten Entwürfe wurden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 1. bis 30. Mai 2017 öffentlich aufgelegt und anlässlich einer Orientierungsveranstaltung am 3. Mai 2017 im Detail erläutert.

Es sind 19 Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Die Beiträge und die daraus folgenden Änderungen an der Nutzungsplanung wurden in einem separaten Mitwirkungsbericht erläutert, der Bestandteil der öffentlichen Auflage war.

Vorprüfung

Am 25. September 2017 reichte der Gemeinderat Rapperswil die Gesamtrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung ein. Mit Schreiben vom 12. April 2018 nahm das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU)

des Kantons Aargau zu den eingereichten Unterlagen Stellung (fachliche Stellungnahme).

Gestützt auf diese Stellungnahme und in Abstimmung mit dem DBVU wurden die Unterlagen überarbeitet und am 29. April 2019 erneut eingereicht. Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 nahm das DBVU zu den revidierten Unterlagen abschliessend Stellung (abschliessender Vorprüfungsbericht).

Gemäss diesem abschliessenden Vorprüfungsbericht entsprach die eingereichte Vorlage vorbehaltlos den Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne und konnte öffentlich aufgelegt werden.

Öffentliche Auflage

Gestützt auf den abschliessenden Vorprüfungsbericht hatte der Gemeinderat Rupperswil die Entwürfe der Nutzungsplanung vom Dienstag, 11. Juni 2019 bis am Mittwoch, 10. Juli 2019 öffentlich aufgelegt. Zusätzlich fand am 12. Juni 2019 ein öffentlicher Informationsanlass statt, an welchem über die aktuellen Planungsinhalte informiert und die Änderungen gegenüber dem Mitwirkungsverfahren kommuniziert wurden.

Während der öffentlichen Auflage sind insgesamt 11 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen haben zusammenfassend folgenden Inhalt:

Der Grossteil der Einwendungen bezieht sich auf die gemäss Richtplan festgesetzte Auszonung des Gebietes Suret. Es wird mehrfach beantragt, auf diese Auszonung gänzlich zu verzichten, eine alternative Abgrenzung vorzunehmen oder stattdessen andere Gebiete auszuzonen. Zudem wird mehrfach eine Entschädigung für die geplanten Auszonungen be-

antragt. Es ist diesbezüglich festzuhalten, dass die Auszonung des Gebietes Suret durch den Grossen Rat des Kantons Aargau im Rahmen einer Richtplananpassung beschlossen wurde und von der Gemeinde Rupperswil unverändert übernommen werden muss.

In einzelnen Einwendungen werden die geplanten Umzonungen (insbesondere Dorfkernzone, Wohn- und Gewerbezone, Rekultivierungszone) bemängelt oder alternative Abgrenzungen der Zonen angeregt.

Vereinzelte werden die festgelegten Sondernutzungsplanpflichten sowie die Unterschutzstellung von einzelnen Gebäuden in Frage gestellt.

Des Weiteren werden in einzelnen Einwendungen verschiedene Anpassungen der Zonenvorschriften (bspw. in Bezug auf Gebäudehöhe, Grenzabstände, Grünflächenziffer), der Bauvorschriften (z.B. lichte Höhe in Schlafräumen) sowie der innerhalb der Zonen zulässigen Nutzungen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat führte mit allen Einwendern eine Einigungsverhandlung durch. Die Einwendungsentscheide wurden den Parteien am 2. Oktober 2019 zugestellt. Mit drei Einwendern konnte eine teilweise Einigung erzielt werden. Mit fünf Einwendern konnte keine Einigung erzielt werden. Drei Einwendungen wurden nach Durchführung der Einwendungsverhandlung zurückgezogen.

Aufgrund der Einwendungsentscheide beschliesst der Gemeinderat gegenüber der öffentlich aufgelegten **Bau- und Nutzungsordnung folgende Änderungen (in blauer Schrift dargestellt):**

- § 11 BNO (Sondernutzungsplan-Pflicht «Buchenweg») wird **ersatzlos gestrichen**
- § 15 Abs. 1 BNO wird hinsichtlich der zulässigen Fassadenhöhe in der Industriezone wie folgt konkretisiert: **Zulässig sind maximal 17 m, über eine Mehrhöhe bis maximal 26 m entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall gestützt auf ein Fachgutachten.**
- § 20 Abs. 2 BNO wird mit folgendem Satz ergänzt: **«Erweiterungen und Erneuerungsbauten, die auf Parzelle Nr. 2542 liegen und dem Gärtnereizweck dienen, können unabhängig der maximalen Gebäudelänge gemäss § 15 Abs. 1 BNO realisiert werden.»**
- In § 22 Abs. 1 BNO wird folgender Halbsatz gestrichen: **«vorausgesetzt angrenzende Zonen und deren Empfindlichkeitsstufen werden eingehalten»**
- Aufführung der Vorschriften zur **Spezialzone Kies- und Betonwerk** unter den **Bauzonen** (Kap. 3.1 BNO, **neu § 22^{bis} BNO**) anstatt als weitere Zone gemäss Art. 18 RPG (Kap. 3.6.2 BNO, alt § 39 BNO)
- In § 37 Abs. 5 BNO wird folgender Satz gestrichen: **«Das geschützte Naturobjekt <Erosionsrand / Schotterterrasse> ist bei der Rekultivierung als Geländeform wiederherzustellen.»**
- § 37 BNO wird wie folgt angepasst:
Abs. 8 (neu)
Der ökologische Ausgleich wird vollständig während des Abbaus in Form von Wanderbiotopen geleistet. Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen beträgt für die ganze Zeit von Abbau bis Rekultivierung mindestens 20 % des bewilligten Abbauperimeters.

Abs. 9 (neu)

Die abgebauten Flächen sind wieder aufzufüllen und für die landwirtschaftliche Nutzung (Qualität Fruchtfolgeflächen) zu rekultivieren.

- § 47 Abs. 3 BNO (Abstandsregelung Parkfelder von 0.60 m gegenüber Gemeindestrassen) wird **ersatzlos gestrichen**.

Dementsprechend erfolgen im **Bauzonnenplan** gegenüber dem öffentlich aufgelegten Entwurf **folgende Änderungen**:

- Einhergehend mit der ersatzlosen Streichung von § 11 BNO **entfällt die Sondernutzungsplan-Pflicht «Buchenweg»** im Bauzonnenplan.

Im **Kulturlandplan** erfolgen gegenüber der öffentlichen Auflage **keine Änderungen**.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Änderungen wurden einzelne redaktionelle Fehler korrigiert und konkretisierende Erläuterungen in den Planungsbericht aufgenommen.

Die Einwendungsentscheide (Protokolle des Gemeinderates an die Einwender) liegen mit den Akten zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Details und Begründungen zu den Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage sind der Beilage zum Planungsbericht zu entnehmen.

Genehmigungsverfahren

Der Gemeinderat hat die Gemeindeversammlung über die von ihm vorgeschlagenen Abweichungen vom öffentlich aufgelegten Entwurf zu informieren und diese zu begründen (§ 25 Abs. 1, Satz 3 BauG). Die vorgeschlagenen Abweichungen sind vorstehend aufgelistet und in der Beilage zum Planungsbericht detailliert begründet.

Die Einwendungsentscheide sind der Gemeindeversammlung gemäss § 25 Abs. 1 Satz 2 BauG bekannt zu machen, binden ihren Beschluss jedoch nicht. Führen Anträge im Rahmen der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung zu wesentlichen Änderungen, ist die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen (§ 25 Abs. 2 BauG). Als wesentlich gelten beispielsweise Änderungen, welche einzelne oder mehrere Ziele der Vorlage berühren, neue oder andere Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben oder andere private oder öffentliche Interessen berühren.

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation der Rechtsgültigkeit des Gemeindeversammlungsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt (§ 13 Abs. 2 BauV) beim Regierungsrat des Kantons Aargau Beschwerde geführt werden.

Die revidierte Nutzungsplanung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau in Kraft. Kann der Regierungsrat die Genehmigung nicht vorbehaltlos erteilen, erfolgt die Genehmigung durch den Grossen Rat.

Antrag:

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Rapperswil sei gemäss öffentlicher Auflage und mit den umschriebenen Änderungen zu genehmigen.

4. Kreditantrag für Ersatz Wasserleitung Kreisel Rotholz bis Frequenzumformer- werk SBB

Ausgangslage

Im März 2019 hatte der Gemeinderat das für die Wasserversorgung Rapperswil ausgearbeitete «Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)» genehmigt. Beim GWP handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches die kommunalen Anlagen der Wasserversorgung (Pumpwerk, Reservoir, Leitungen etc.) hinsichtlich deren Alter, Materialisierung, Dimension, Zustand, Sanierungsbedarf etc. genau dokumentiert und im Rahmen einer Massnahmenplanung aufzeigt, welche Anlagen innert welchem Zeitraum ausgebaut oder erneuert werden müssen.

Gestützt auf dieses «Generelle Wasserversorgungsprojekt» hat der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt ausarbeiten lassen, welches den Ersatz der zwischen dem Quartier «Waldeck» und dem im Rohrerwald liegenden SBB-Frequenzumformerwerk verlaufenden Wasserleitung vorsieht. Dabei soll die heutige, zirka 95-jährige und reparaturanfällige Gussleitung mit einem Durchmesser von 100 mm durch eine neue Kunststoffleitung mit einem auf 130 mm erhöhten Durchmesser ersetzt werden. Der Leitungsersatz soll im Zusammenhang mit dem Strassensanierungsprojekt an der Aarauerstrasse (K244) realisiert werden. Da die Gemeinde Rapperswil für den Löschschutz verantwortlich ist, obliegt ihr auch der Bau und die Erneuerung der betreffenden Wasserleitung.

Projekt

Die projektierte neue Wasserleitung verläuft ab Kreisel Rotholz bis zur Zufahrtsstrasse des Frequenzumformerwerkes auf der Nordseite der Kantonsstrasse K244. Nach einer Fahrbahnunterquerung wird die Leitung auf der südlichen Strassenseite bis auf die Höhe des Frequenzumformerwerkes weitergeführt und von dort rechtwinklig wieder nach Norden auf das Gelände des Umformerwerkes geführt. Vor der Einführung der neuen Leitung ins Gebäude wird ein Absperrschieber eingebaut. Ebenfalls werden die beiden auf dem Grundstück vorhandenen Hydranten ersetzt und an die neue Leitung angeschlossen.

Im Rahmen des Projekts werden auf einer Gesamtlänge von 848 Meter neue Kunststoffleitungen verlegt. Dabei werden die Leitungen auf einer Länge von zirka 435 Meter im offenen Graben eingebaut und auf einer Länge von zirka 413 Meter eingepflügt. Die Trinkwasserversorgung des Frequenzumformerwerkes muss während der zirka eineinhalb Monate dauernden Leitungsbauarbeiten dauerhaft aufrechterhalten werden.

Kosten	Fr.
Baumeisterarbeiten Wasserleitung	157 000
Installationsarbeiten Wasserleitung	66 000
Pflügarbeiten inkl. Druckrohr	49 000
Rodungsarbeiten	5 000
Gebühren	1 300
Technische Arbeiten	32 000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	21 700
Mehrwertsteuer 7.7 % und Rundung	26 000
Total (inkl. MwSt.)	358 000

Antrag:

Für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Kreisel Rotholz und dem Frequenzumformerwerk SBB sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 358 000 inklusive MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

5. Anpassung Stellenplan für die Gemeindeverwaltung

Aufgrund der sich laufend verändernden und stetig wachsenden Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit wird die Gemeindeorganisation periodisch überprüft. Auf diese Weise wird festgestellt, wie weit die Strukturen und Arbeitspensen den aktuellen Anforderungen (noch) entsprechen.

Eine solche Überprüfung fand letztmals im Jahr 2015 statt, als die in der Unternehmensberatung tätige Firma BDO AG eine Verwaltungsanalyse durchgeführt hatte. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Analyse hatte der Gemeinderat damals die etappierte Umsetzung verschiedener Massnahmen beschlossen, unter anderem auch die Bildung einer kommunalen Bauverwaltung als eigenständige Verwaltungsabteilung und damit verbunden die Schaffung einer neuen Stelle «Leiter Bau, Planung und Umwelt». Auf Antrag des Gemeinderates hatte die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 einer diesbezüglichen Anpassung des Stellenplans zugestimmt. Die Arbeitspensen in den anderen Bereichen wurden damals nicht erhöht.

Die vorerwähnte Verwaltungsanalyse und der damalige Pensenvergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinden basierte auf der per 31. Dezember 2014 registrierten Rapperswiler Einwohnerzahl von 5 053 Personen.

Zwischenzeitlich ist die Einwohnerzahl auf 5 500 Personen (Stand 31. August 2019) angestiegen, was einer Zunahme von knapp 9 % entspricht. Im Wissen um die sich verändernden Anforderungen in der Verwaltungstätigkeit hatte der Gemeinderat die «Überprüfung und Anpassung der Personalentwicklung» als eines der Legislaturziele für die Amtsperiode 2018–2021 festgelegt. In der Umsetzung dieses Ziels wurde die Ge-

schäftsleitung Anfang 2019 beauftragt, die Situation in den einzelnen Bereichen zu erheben und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Dem diesbezüglichen Bericht kann entnommen werden, dass der Arbeitsaufwand der Verwaltung – ohne Einbezug von neuen Aufgaben und Projekten – generell gestiegen ist. Diese Feststellung deckt sich mit der vorerwähnten Entwicklung der Einwohnerzahlen und lässt erkennen, dass sich eine knapp zehnprozentige Bevölkerungszunahme direkt auch im Arbeitsaufwand der Verwaltung und der Betriebe niederschlägt. Festzuhalten ist aber auch, dass der Aufwand nicht in allen Bereichen gleich stark zugenommen hat. Diesbezüglich wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Gemeindekanzlei

Der Gemeindeschreiber und seine Stellvertreterin vermögen die heutigen Aufgaben dieser Abteilung nicht mehr vollumfänglich und fristgerecht zu erledigen. Trotz hohen Präsenzzeiten bestehen in einzelnen Fachbereichen Arbeitsrückstände und bei Aufgaben ausserhalb des Tagesgeschäfts Nachholbedarf. Die anstehende Digitalisierung, die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie die räumliche und personelle Entwicklung des Verwaltungsbetriebs stellen künftige Herausforderungen und Zusatzbelastungen dar, welche mittelfristig mit zusätzlichem Personal im Rahmen von zirka 20 Stellenprozenten aufgefangen werden müssen. Ein Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden wie Frick, Kaiseraugst, Fislisbach oder Mellingen zeigt auch, dass diese Gemeinden klar mehr als 200 Stellenprozente für die Gemeindekanzlei einsetzen.

Soziale Dienste

Die heute von zwei Vollzeitangestellten betreuten Sozialen Dienste verzeichnen zusammen mit dem Betreibungsamt die stärkste Arbeitszunahme. Im Vergleich zur Verwaltungsanalyse 2015 – damals wurden bei den Sozialen Diensten 150 Stellenprozente eingesetzt – haben in den verschiedenen Bereichen sowohl die Fallzahlen als auch die Aufwendungen pro Fall deutlich zugenommen. Neu dazugekommen sind zudem die Betreuung der SVA-Zweigstelle (inkl. Beratung der Geschädigten für die Krankenkassen-Prämienverbilligung), die Beratung und Beurteilung der säumigen Krankenkassenklienten hinsichtlich eines Eintrags auf der «schwarzen Liste», die Beurteilung der Beitragsgesuche für die Familienergänzende Kinderbetreuung inklusive der Abrechnung der zugesprochenen Leistungen sowie seit Neuestem die Übernahme der Integrationsaufgaben für alle Flüchtlinge, die aufgrund ihres Asylentscheids (vorläufig) in der Schweiz verbleiben dürfen. Nach wie vor sind die Sozialen Dienste auch Ansprechstelle für die Familiengerichte bei Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Eine im Frühjahr 2019 extern durchgeführte Organisationsüberprüfung ergab, dass die Sozialen Dienste – nebst der bisherigen Unterstützung durch die Abteilung Finanzen und Informatik – für die Bewältigung aller Aufgaben grundsätzlich eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigen würden.

Abteilung Finanzen und Informatik

Die eingangs erwähnte höhere Einwohnerzahl wirkt sich direkt auch auf das Arbeitsvolumen der Abteilung Finanzen und Informatik aus. Zusätzliche Einwohner stellen erfreulicherweise auch zusätzliche Steuerpflichtige und zusätzliche Kunden

der kommunalen Werke (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) dar, deren Steuer- bzw. Gebührenzahlungen zu fakturieren und einzufordern sind. Die Zunahme an Zu- und Wegzügen führt jedoch auch zu einem erhöhten Mutationsaufwand im Bereich der kommunalen Werke. Leider ist auch eine Verschlechterung der Zahlungsmoral festzustellen, was im Einzelfall aufwendige und kostenintensive Inkassomassnahmen erfordert.

Aufgrund der generellen Einwohnerzunahme und der allgemeinen Entwicklung verzeichnete die Abteilung Finanzen und Informatik in den Jahren 2014–2018 überdies eine insgesamt 14-prozentige Zunahme an Kreditorenbelegen, welche pro Woche verarbeitet werden müssen. Mit einer Aufstockung im Rahmen von zirka 20 Stellenprozenten könnte ein Ausgleich geschaffen werden.

Abteilung Steuern

Im Vergleich zur Verwaltungsanalyse 2015 verzeichnet die Abteilung Steuern derzeit 280 zusätzliche Steuerpflichtige, was einem Gesamtbestand von 3248 Steuerpflichtigen entspricht. In Anlehnung an den kantonalen Richtwert entspricht dies einem zusätzlichen Personalbedarf von 25 Stellenprozenten.

Betreibungsamt

Im Rahmen der Verwaltungsanalyse 2015 waren dem Betreibungsamt Rapperswil bei einer Anzahl von knapp 1400 Betreibungen 140 Stellenprozente zugedacht gewesen. Dies entsprach damals wie heute einem gültigen Richtwert von 1000 Betreibungen pro Vollzeitstelle. Leider konnte der damalige Betriebsbeamte die damals im Rahmen des 40%-Pensums neu geschaffene Unterstützung nur bedingt in Anspruch nehmen, da diese bereits ander-

weitig ausgelastet war. In den Jahren 2016 bis 2018 zeichnete sich in der Folge eine starke Zunahme der Betreuungsfälle ab, sodass – um die gesetzlichen Bearbeitungsfristen einhalten zu können – bereits im Juli 2018 eine 20%-Teilzeitmitarbeiterin eingestellt und die Schalteröffnungszeiten reduziert werden mussten. Aufgrund einer neuen Hochrechnung von Ende April 2019, welche per Ende 2019 insgesamt 1800 Betreibungen erwarten liess, erhöhte der Gemeinderat das Pensum der Teilzeitmitarbeiterin in Etappen und bis längstens 1. Januar 2020 auf maximal 80 Prozent. Dieses Pensum muss im Zuge der aktuellen Anpassung des Stellenplans bewilligt werden.

Bauverwaltung

Im Rahmen der «Verwaltungsreform 2017» und mit Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 hatte der Gemeinderat im Frühjahr 2017 eine neue Abteilung Bauverwaltung geschaffen. Dem neu gewählten Abteilungsleiter wurden die Abwicklung der gesamten Baubewilligungsprozesse, die Betreuung der kommunalen Liegenschaften, die personelle Führung des Hauswartdienstes und weitere sachbezogene Aufgaben übertragen.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die Fülle aller anfallenden Arbeiten letztlich nicht von einer Person alleine bewältigt werden können. So musste sich der Bauverwalter bisher auf die wichtigsten Kernaufgaben beschränken, derweil verschiedene Projekte und Nebenarbeiten (Unterhaltsplanung für Gemeindeliegenschaften, Baukontrollen, Administratives und Archivierung etc.) einstweilen zurückgestellt werden mussten. Wesentlichen Einfluss auf das Arbeitsvolumen der Bauverwaltung hatte in den letzten zwei Jahren auch

die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), da nebst der Mitwirkung im Projekt auch bereits Voranfragen zu Bauprojekten zu beurteilen waren, welche nach Abschluss der BNO-Revision realisiert werden sollen. Auch ist nach Abschluss der BNO-Revision ein Anstieg der Baugesuche zu erwarten für Projekte, welche während des Nutzungsplanungsverfahrens zurückgestellt worden waren. Für eine ausreichende Dotierung der Bauverwaltung wäre ein zusätzliches Pensum von 80 bis 100 Stellenprozenten notwendig. Eine entsprechende Aufstockung hätte auch den Vorteil, dass die Bauverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gesamtverwaltung erreichbar wäre und die eingeschränkten Öffnungszeiten aufgehoben werden könnten.

Technische Betriebe

Der per 1. Januar 2014 neu geschaffene Bereich der Technischen Betriebe ist sowohl für die Ruppertsweiler Elektrizitätsversorgung (EVR) als auch für den Unterhalt und die Erneuerung der kommunalen Tiefbauten (Gemeindestrassen und -plätze sowie Werkleitungen) zuständig. Ebenfalls den Technischen Betrieben unterstellt sind die selbstständig geführten Abteilungen Werkhof und Wasserversorgung.

Da die mit lediglich einem 150%-Pensum dotierten Technischen Betriebe unterbesetzt sind, wurde der Gemeindeversammlung bereits im November 2017 eine Stellerweiterung beantragt, welche jedoch abgelehnt worden war. Als Folge davon wurden laufende Arbeiten, soweit diese nicht selbst ausgeführt werden konnten, an externe Stellen vergeben und andere Arbeiten soweit wie möglich zurückgestellt.

Im Zusammenhang mit der vom Schweizer Stimmvolk im Mai 2017 angenommenen Energiestrategie 2050 hat der Gemeinderat

zwischen November 2018 und August 2019 – zusammen mit einer externen Beratungsfirma – eine «Energiesstrategie Ruppertswil» ausgearbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die organisatorischen Grundlagen der EVR angepasst, ergänzt und deren Organisation entflechtet und neu strukturiert werden muss. Der Gemeinderat sieht vor, der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2020 diesbezüglich eine Gesamtvorlage zu unterbreiten, welche auch einen Antrag für die benötigten personellen Ressourcen beinhalten wird.

Zusammenfassung

Die von der Gemeindeversammlung für die Verwaltungstätigkeit genehmigten Stellen bzw. deren Pensum werden im «Stellenplan» dargestellt. Gemäss § 6 Abs. 1 des kommunalen Personalreglements vom 24. November 2017 obliegt die Anstellung des im Stellenplan bewilligten Personals dem Gemeinderat.

Im Rahmen dieses Antrags und im Sinne der Transparenz will der Gemeinderat auf-

zeigen, wie sich der Personalbedarf der Gemeindeverwaltung mittelfristig entwickelt. Gleichzeitig will er Rahmenbedingungen schaffen, unter welchen alle Verwaltungsaufgaben speditiv, zeitgerecht und in guter Qualität erledigt werden können. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist er auch dafür besorgt, dass für die Gemeindeangestellten angemessene Arbeitsbedingungen herrschen.

Den Stimmberechtigten wird somit – gestützt auf die vorstehenden Ausführungen – eine den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Anpassung des Stellenplans beantragt. Der Umfang und die Etappierung der Anpassungen sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für den Personalbedarf der Technischen Betriebe folgt im Juni 2020 ein separater Antrag.

Im Hinblick auf die dringendsten Bedürfnisse wurden im Budget 2020 vorsorglich die Mittel für eine zusätzliche 80 %-Stelle bei den Sozialen Diensten und eine 60 %-Stelle bei der Bauverwaltung, jeweils ab Mai 2020, eingestellt.

Abteilung	Pensum aktuell	Aufstockung	Umsetzung im Jahr
Gemeindekanzlei	200 %	+20 %	2021
Soziale Dienste	200 %	+100 %	+80 % im 2020 +20 % im 2021
Abteilung Finanzen und Informatik	250 %	+20 %	2021
Abteilung Steuern	290 %	+20 %	2021
Betreibungsamt	100 %	+80 %	+20 % im 2018 +40 % im 2019 +20 % im 2020
Bauverwaltung	100 %	+100 %	+60 % im 2020 +40 % im 2021

Antrag:

Für die geplanten Pensenerhöhungen sei der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Ruppertswil um 340 Stellenprozente zu erhöhen. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Summe der Pensenerhöhung dem jeweiligen Bedarf entsprechend einzusetzen und das benötigte Personal anzustellen.

6. Budget 2020

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von Fr. 18 843 300 und Ausgaben von Fr. 19 360 000 aus (Budget 2019: Einnahmen Fr. 18 356 600, Ausgaben Fr. 18 878 000). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen voraussichtlich Fr. 2 232 000 (Budget 2019: Fr. 2 171 100). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 516 700 und wird dem Eigenkapital entnommen (Budget 2019: Aufwandüberschuss Fr. 521 400). Im Vergleich zum Finanzplan vom März 2018 (Budget II/2018) und der damit verbundenen Festlegung von diversen Zielgrössen bis ins Jahr 2022 ist dieses Resultat um Fr. 200 000 schlechter. Die Steigerung der Ausgaben um 2,56 % (Zielwert 2 %) liegt im Bereich der im Jahr 2018 festgelegten Strategie.

Das Eigenkapital dürfte per Ende Dezember 2020 Fr. 4,62 Mio. betragen (Zielwert Finanzplan März 2018: Fr. 4,29 Mio.). Das vorliegende Budget 2020 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 97 %. Die im Aufgaben- und Finanzplan 2018 festgelegten Ziele können aktuell eingehalten werden, was auch auf einen positiven Rechnungsabschluss 2018 zurückzuführen ist.

Aufgrund der laufenden Investitionen sind die Abschreibungen auf den Sachanlagen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 61 000 höher veranschlagt. Sie betragen Fr. 2 232 000.

Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrkosten von Fr. 188 000 zu erwarten. Per April 2020 ist der Übertritt zur Regionalpolizei Lenzburg geplant mit einer einmaligen Einkaufssumme von Fr. 140 000. Zudem erhöhen sich die Personalkosten um Fr. 66 000 infolge Pensenerhöhung beim Betreibungsamt von 120 % auf 180 %.

Der Bereich Bildung weist mit knapp 6,4 Mio. Franken die höchsten Kosten aus. Gegenüber dem Budget 2019 sind dies Minderkosten von Fr. 98 000. Mit dem Lehrplan 21 entstehen schrittweise Infrastruktur-Mehrkosten in den nächsten Jahren. Ebenfalls werden die Lehrerlöhne aufgrund von Pensenanpassungen höher ausfallen. Demgegenüber werden die Wohnortsbeiträge bei der beruflichen Grundbildung aufgrund der vom Kanton gemeldeten geringeren Schülerzahlen um Fr. 93 000 tiefer ausfallen.

Im Bereich Gesundheit ist mit Mehrkosten von Fr. 32 000 zu rechnen. Die Begründung liegt einmal mehr in der Langzeitpflege mit höheren Fallkosten.

Im Bereich der Sozialen Sicherheit resultieren höhere Kosten von Fr. 186 000. Diese sind auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Beim Asylwesen werden tiefere Nettoeinnahmen von Fr. 119 000 erwartet infolge Belastung von Abschreibungen im Betrag von Fr. 29 000 für die neu erstellte Asylbewerberunterkunft an der Bahnstrasse 12. Das Budget 2019 wurde mit einer zu hohen Anzahl von Personen aufgestellt. Viele der Asylbewerber sind zwischenzeitlich wirtschaftlich selbständig, sodass die Betreuungspauschalen des Kantons wegfallen und dadurch die Einnahmen viel geringer sind. Dieser Umstand wurde im Budget 2019 zu wenig berücksichtigt.
- Bei der Abteilung Soziale Dienste wird mit einer Pensenerhöhung von 80 % ab Mai 2020 gerechnet. Es entstehen Mehrkosten von Fr. 36 000.
- Ebenfalls entstehen höhere Restkosten bei der Kantonalen Belastung für Sonderschulung, Heime und Werkstätten von Fr. 35 000.

Gemäss Angaben des Kantons beträgt der Finanzausgleich insgesamt Fr. 474 000 (Budget 2019: Fr. 265 500), was vor allem auf die schwächere Steuerkraft gegenüber dem kantonalen Mittel zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben von Fr. 772 000 für folgende Projekte vor:

Einführung Tempo 30	183 500
Sanierung Dorfbach- überdeckung Steingasse (Gesamtprojekt Fr. 787 000)	500 000
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor John Deere (Budgetkredit)	88 500

Einnahmen sind keine geplant.

Die Investitionen des Finanzvermögens betragen Fr. 1 900 000 für den Kauf der Liegenschaft an der Gartenstrasse 5.

Investitionsrechnung

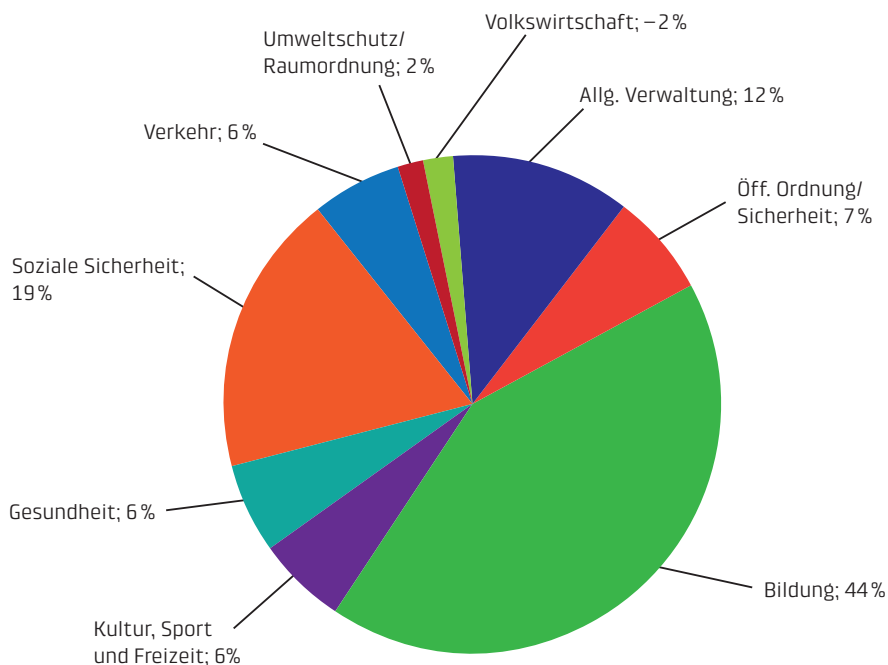
Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	2 122 000	2 122 000	6 487 800	6 487 800	4 672 102	4 672 102
Bildung					268 363	
Nettoergebnis						268 363
Soziale Sicherheit					54 776	
Nettoergebnis						54 776
Verkehr	772 000		903 000		1 339 439	
Nettoergebnis		772 000		903 000		1 339 439
Umweltschutz und Raumordnung	450 000	380 000	2 697 600	1 774 000	1 492 895	302 655
Nettoergebnis		70 000		923 600		1 190 240
Volkswirtschaft	470 000	50 000	1 063 200	50 000	1 012 727	201 248
Nettoergebnis		420 000		1 013 200		811 479
Finanzen und Steuern	430 000	1 692 000	1 824 000	4 663 800	503 903	4 168 199
Nettoergebnis	1 262 000		2 839 800		3 664 296	

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)	Budget 2020
Aufwand	19 360 000
Ertrag	18 843 300
Operatives Ergebnis	- 516 700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	- 516 700
Ergebnis Investitionsrechnung	- 772 000
Selbstfinanzierung	1 704 800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	932 800

Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	26 597 700	26 597 700	26 158 400	26 158 400	27 040 528	27 040 528
Allgemeine Verwaltung	2 513 200	770 400	2 492 900	739 200	2 412 826	717 080
Nettoaufwand		1 742 800		1 753 700		1 695 746
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2 083 900	993 400	1 994 100	1 091 800	1 940 584	1 010 430
Nettoaufwand		1 090 500		902 300		930 155
Bildung	7 220 700	868 800	7 178 900	728 600	6 734 888	763 588
Nettoaufwand		6 351 900		6 450 300		5 971 300
Kultur, Sport und Freizeit	850 200	40 400	829 400	39 600	801 291	33 070
Nettoaufwand		809 800		789 800		768 221
Gesundheit	961 800	24 800	929 800	24 800	941 745	25 044
Nettoaufwand		937 000		905 000		916 700
Soziale Sicherheit	4 427 100	1 631 700	4 179 300	1 570 300	4 278 321	1 829 257
Nettoaufwand		2 795 400		2 609 000		2 449 065
Verkehr	951 900	44 600	967 800	46 000	846 177	129 101
Nettoaufwand		907 300		921 800		717 076
Umweltschutz und Raumordnung	2 427 700	2 206 400	2 351 500	2 175 300	2 266 890	2 080 241
Nettoaufwand		221 300		176 200		186 649
Volkswirtschaft	4 569 700	4 860 600	4 610 500	4 920 900	4 371 003	4 702 279
Nettoertrag		290 900		310 400		331 276
Finanzen und Steuern	591 500	15 156 600	624 200	14 821 900	2 446 801	15 750 438
Nettoertrag		14 565 100		14 197 700		13 303 636

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2020



Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf dem Wissensstand per Anfang August 2019. Es wird davon ausgegangen, dass das Budget 2019 erreicht wird. Auf dieser Basis wurde das Budget 2020, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Veränderungen sowie dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum, erstellt. Nach wie vor ist festzustellen, dass die Bevölkerungszunahme gering ist. Im ersten Halbjahr 2019 hat die Einwohnerzahl lediglich um 26 auf 5517 Personen zugenommen. Gemäss Finanzplan vom September 2018 müsste

die Einwohnerzahl per Ende 2020 5720 betragen. Diese dürfte bei weitem nicht erreicht werden. Das Budget 2020 wurde mit einer Einwohnerzahl von 5600 erstellt. Die geplanten Einkommens- und Vermögenssteuern betragen Fr. 12 090 000 (Budget 2019: Fr. 11 930 000; Rechnung 2018: Fr. 11 891 500).

Das Budget 2020 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % beantragt.

Quellensteuern:

Diese werden unverändert mit Fr. 290 000 veranschlagt.

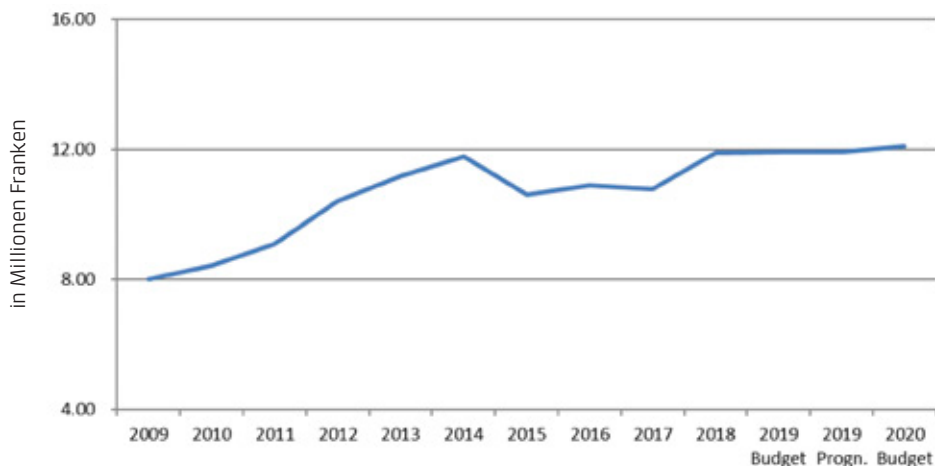
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen (Aktiensteuern):

Diese werden unverändert mit Fr. 950 000 veranschlagt.

Gemeindesteuern	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	13 249 500		13 091 500		13 132 455	
Wertberichtigungen auf Forderungen					194 000	
Tatsächliche Forderungsverluste	97 000		95'000		35 533	
Eingang abgeschriebene Forderungen	- 20 000		- 20 000		- 6 581	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10 440 000		10 430 000		10 048 106
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		890 000		690 000		1 001 215
Pauschale Steueranrechnung		- 3 500		- 3 500		- 2 958
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		700 000		750 000		759 795
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		60 000		60 000		82 433
Quellensteuern nat. Personen		290 000		290 000		293 322
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		950 000		950 000		1 173 494

Sondersteuern	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	268'500		266'000		361'734	
Tatsächliche Forderungsverluste						
Ertragsanteile an den Kanton	5 700		6 200		5 920	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		5 000		5 000		3 957
Vermögensgewinnsteuern		220 000		220 000		295 611
Erbschafts- und Schenkungssteuern		15 000		10 000		33 466
Hundetaxen		34 200		37 200		34 620

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (bis 2017 Steuerfuss 95%; ab 2018 97%)



Spezialfinanzierte Betriebe

Nach wie vor weisen alle spezialfinanzierten Betriebe noch immer einen gesunden Kapitalbestand auf. Die nachstehend beschriebenen Mindereinnahmen sind teilweise bewusst herbeigeführt, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 848 700 und einem Ertrag von Fr. 799 600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49 100 (Budget 2019: Fr. 35 100). Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 150 000 sind geplant für die Sanierung der Dorfbachüberdeckung Steingasse. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden wiederum auf Fr. 130 000 geschätzt.

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Budget 2020
Aufwand	848 700
Ertrag	799 600
Operatives Ergebnis	-49 100
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-49 100
Ergebnis Investitionsrechnung	-20 000
Selbstfinanzierung	77 000
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	57 000

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von Fr. 848 400 und Einnahmen von Fr. 633 600, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 214 800 ergibt (Budget 2019: Fr.

210 300). Für Investitionen sind Ausgaben von Fr. 300 000 geplant für die generelle Entwässerungsplanung 2. Generation. Die Einnahmen für Anschlussgebühren werden auf Fr. 250 000 geschätzt.

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Budget 2020
Aufwand	848 400
Ertrag	633 600
Operatives Ergebnis	-214 800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-214 800
Ergebnis Investitionsrechnung	-50 000
Selbstfinanzierung	-90 700
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-140 700

Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von Fr. 471 800 und einem Ertrag von Fr. 449 500 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwand-

überschuss von Fr. 22 300 (Budget 2019: Fr. 9 300). Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Budget 2020
Aufwand	471 800
Ertrag	449 500
Operatives Ergebnis	-22 300
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-22 300
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	-22 300
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-22 300

Elektrizitätswerk

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Umsatz von Fr. 4 394 500 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 135 700 (Budget 2019: Ertragsüberschuss Fr. 31 300). An Investitionen sind Ausgaben von Fr. 470 000 geplant für den Neubau

Trafostation Gislifluhweg (Fr. 370 000) und die Sanierung der Dorfbachüberdeckung Steingasse (Fr. 100 000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit Fr. 50 000 unverändert veranschlagt.

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Budget 2020
Aufwand	4 530 200
Ertrag	4 394 500
Operatives Ergebnis	-135 700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-135 700
Ergebnis Investitionsrechnung	-420 000
Selbstfinanzierung	39 000
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-381 000

Weitere Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Rapperswil (www.rapperswil.ch; Politik; Gemeindeversammlung 22. November 2019).

Antrag:

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

7. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 sei zu genehmigen.

2. Budget 2020

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgerverwaltung (ohne Forst) rechnet für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'000. Dieses Resultat ist wiederum auf den Kiesabbau im Oberbann mit Einnahmen von Fr. 386'200 zurückzuführen. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2019: Ertragsüberschuss Fr. 382'500). Erwähnenswert ist die Übernahme der Liegenschaft am Heuweg 6 von der Einwohnergemeinde per Ende 2019.

Die Forstwirtschaft plant im Jahr 2020 mit einem um 100 m³ reduzierten Hiebsatz von 1700 m³. Die Holzpreise dürften sich im gleich tiefen Rahmen bewegen wie in den vergangenen zwei Jahren. Die Personalkosten beinhalten die Anstellung des neuen Försters, welcher voraussichtlich im Herbst 2020 seine Stelle antreten wird.

Es wird eine ausgeglichene Rechnung erwartet. (Budget 2019: Ertragsüberschuss Fr. 24'100).

Erläuterungen Investitionsrechnung

Für das Jahr 2020 sind keine aktivierungspflichtigen Investitionen geplant.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2020
Aufwand	1 059 200
Ertrag	1 434 200
Operatives Ergebnis	375 000
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	375 000
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	446 700
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	446 700

Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	1 434 200	1 434 200	1 288 400	1 288 400	2 162 690	2 162 690
Allgemeine Verwaltung	71 600	50 800	66 600	49 800	53 507	159 064
Nettoergebnis		20 800		16 800	105 557	
Volkswirtschaft	920 600	1 306 800	838 300	1 220 100	1 025 141	1 485 748
Nettoertrag	386 200		381 800		460 607	
Finanzen und Steuern	442 000	76 600	383 500	18 500	1 084 042	517 878
Nettoaufwand		365 400		365 000		566 164

Antrag:

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde gemäss Vorlage sei zu genehmigen.

3. Verschiedenes

**Gemeinde
Rupperswil**

P.P.
5102 Rupperswil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**